



Antrag Krankentaggeldversicherung für Arbeitnehmer

(Rechtsträger: Basler Versicherungen)

Neu

Änderung Police Nr.: _____

Versicherungsnehmer/in:

Korrespondenz- und Rechnungs- adresse (falls abweichend):

Firma/Name/Vorname: _____

Beruf/Branche: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

Beginn der Versicherung: _____ (Monatsanfang, rückwirkend nicht möglich)

Hauptfälligkeit: 01.01.

Vertragsdauer: Beginndatum + 3 Jahre (Kalenderjahre)

Anwendbare Versicherungsbedingungen zur Kollektiv-Krankentaggeldversicherung, Ausgabe 2015, Merkblatt Ausgabe 10/2020

Zu versichernder Personenkreis (Personal inkl. Lehrlinge):

Leistung: 80 % 90 % 100 % der AHV-Lohnsumme

Wartefrist in Tagen: 30 60 90

Anzahl Frauen: AHV-Jahreslohnsumme Frauen CHF: Prämienatz in %: Jahresprämie:

Anzahl Männer: AHV-Jahreslohnsumme Männer CHF: Prämienatz in %: Jahresprämie:

Total Jahresprämie _____

Hinweis: Bei Firmen bis 5 Mitarbeitern ist pro Person eine Gesundheitserklärung auszufüllen und mit diesem Antrag einzureichen. Ab 6 Personen wird auf die individuelle Gesundheitserklärung verzichtet.

BVG Koordinationsdeckung, Leistungsdauer: 730 Tage, Anwendung der Wartefrist: pro Fall, Wartefrist anrechenbar: ja

– Mindestjahresprämie CHF 500.–

– höchstversicherbare Lohnsumme CHF 300'000.– pro Person

Lohnmeldungen (Abrechnungswesen)

Soll die jährliche AHV-Lohndeclaration mittels Einheitlichem Lohnmeldeverfahren (ELM) abgewickelt werden?

Ja Nein

(ELM-Änderungen kann nur per Hauptfälligkeit (1.1.) wahrgenommen werden)

Gewünschte Zahlungsart:

- Jährlich
 Halbjährlich (Zuschlag 1.25 %, mind. 10.00 pro Rate)
 Vierteljährlich (Zuschlag 1.875 %, mind. 10.00 pro Rate)
-

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Untersteht die Firma einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV)?

 Ja Nein

Wenn ja, welcher GAV ist massgebend? _____

Falls der Betrieb einem GAV untersteht und die beantragten Leistungen den Bestimmungen des GAV nicht entsprechen, erklärt der Antragsteller mit seiner Unterschrift, dass er über die Konsequenzen der Nichteinhaltung der gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen informiert wurde. Demzufolge kann die Basler Versicherung AG nicht für Leistungslücken aus der beantragten Versicherung verantwortlich gemacht werden.

Vertragsablösung

Bestand oder besteht bereits eine solche Versicherung?

 Ja Nein

Bestätigung / Datenschutz

Mit "Basler" ist nachstehend sowohl die Basler Versicherung AG, die Basler Leben AG, die Bâloise-Sammelstiftung für die obligatorische berufliche Vorsorge, die Bâloise-Sammelstiftung für die ausserobligatorische berufliche Vorsorge wie auch die Trigona und Perspectiva Sammelstiftungen für berufliche Vorsorge gemeint.

Hiermit bestätige ich, alle Fragen verstanden sowie wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet zu haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bis zum Abschluss der Risikoprüfung jede Gesundheitsveränderung zu melden habe. Ich weiss, dass bei einer nicht vollständigen und nicht wahrheitsgetreuen Beantwortung der vorstehenden Fragen der Versicherungsschutz gekürzt oder verweigert werden kann, selbst wenn die Antworten von einer anderen Person geschrieben worden sind (Art. 4 ff. VVG). Ich ermächtige die Basler, die zur Antragsprüfung, Vertragsabwicklung (inkl. Leistungsfall) und zur laufenden Optimierung der Marktleistungen erforderlichen Daten zu bearbeiten. Die Basler kann insbesondere:

- Daten an Rück- und Mitversicherer, andere Involvierte im In- und Ausland, sowie an die Gesellschaften der Basler zur Datenbearbeitung übermitteln
- Bei medizinischen Leistungserbringern (Ärzten, Chiropraktiker, Psychologen, Personen, die auf Anordnung oder im Auftrag eines Arztes Leistungen erbringen, Laboratorien, Spitälern, Einrichtungen zur teilstationären oder ambulanten Krankenpflege, Pflegeheimen), bei Sozial- (AHV, IV, UVG-, KVG-Versicherung) sowie Privatversicherern, Vorsorgeeinrichtungen, Arbeitsstellen, Arbeitgebern und Dritten sachdienliche Informationen einholen sowie in deren Akten Einsicht nehmen
- Personendaten inkl. Gesundheitsdaten anderen Versicherungsbereichen innerhalb der Basler übermitteln zur Prüfung dort eingereicherter Versicherungsanträge
- dem Schweizerischen Kaderverband die Schadens- und Vertragskorrespondenz direkt zuzustellen

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages.

Die eingangs aufgelisteten, zur Basler gehörenden Gesellschaften gewähren sich untereinander sowie gegenüber der Baloise Bank SoBa AG und der Bâloise Asset Management Schweiz AG Zugriff auf die Vertragsgrunddaten. Diese Daten dürfen auch zu Marketingzwecken innerhalb dieser Gesellschaften verwendet werden. Ich nehme von meinem Recht Kenntnis, der Basler meinen Werbeverzicht mitteilen zu können (Basler Versicherung AG, Kundenservice-Center, Aeschengraben 21, Postfach 2275, 4002 Basel).

Mit Unterzeichnung dieses Antrags erteilt der Antragsteller der Lic. oec. H.J. Gerosa AG (Geschäftsstelle des Schweizerischen Kaderverbandes) den Auftrag, die abzuschliessenden Versicherungen zu überprüfen, abzuschliessen oder zu kündigen. Insbesondere ist die Lic. oec. H.J. Gerosa AG ermächtigt, im Namen des Antragstellers mit den Versicherungsgesellschaften zu verhandeln, Korrespondenz zu führen und Erklärungen abzugeben.

Ebenfalls habe ich das Recht, von der Basler die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte über die Bearbeitung der mich betreffenden Daten zu verlangen.

Erklärung

Der Antragsteller ist 14 Tage an den Antrag gebunden. Ist eine Risikoprüfung erforderlich, so bleibt der Antragsteller 30 Tage an den Antrag gebunden. Bei Annahme des Antrages verpflichtet er sich zur Zahlung der Prämien.

Beilage

Vertragsbedingungen zur Kollektiv-Krankentaggeldversicherung, Ausgabe 2015

Ort und Datum:

Unterschrift Versicherungsnehmer/in:

Berater/Kontaktperson: _____

Dieses Formular ist zusammen mit den Gesundheitserklärungen an den **Schweizerischen Kaderverband, Zentralsekretariat, Florastrasse 4, 9000 St. Gallen**, zu senden oder per E-Mail an info@kaderverband.ch.

Weitere Informationen unter www.kaderverband.ch

Merkblatt zur Taggeldversicherung des Schweizerischen Kaderverbandes

gemäss Rahmenvertrag mit der Basler Versicherung AG

Tarifstufensystem

Tarifstufe	Rabatte/Zuschläge in %	Schadenquote in %
0	– 30	0
1	– 25	> 1 %
2	– 20	>20 %
3	– 15	>30 %
4	– 10	>40 %
5	– 5	>50 %
6	– 0	>60 %

Erstmalige Einteilung in die jeweilige Tarifstufe

Die erstmalige Einstufung erfolgt auf Basis der Vorversicherererkundung des Kunden. Ist keine Vorversicherererkundung vorhanden, im Falle einer Neugründung oder wenn vorab kein Krankentaggeld vorhanden, erfolgt eine Einstufung auf Tarifstufe 0. Führt ein Kunde sowohl Kranken- als auch Unfall-Taggeld, werden beide Taggelder zu jeder Zeit mit der gleichen Stufe tarifiert.

Tarifstufensystem – Rahmenvertrag SKV

Einstufung und Prämiensatz bei Vertragsbeginn gelten unter Vorbehalt der Tarifierungs-Klausel für die Gesamtdauer des Vertrages. Diese ist für SKV-Verträge auf max. drei Jahre beschränkt. Auf Ablauf sind SKV-Verträge zwingend zu erneuern. Dabei wird die Einstufung aufgrund der beobachteten Schadenerfahrung der abgelaufenen Vertragsdauer des Kunden aktualisiert und fliesst in die Erneuerungs-Offerte ein.

Leistungen mit fest vereinbarten Lohnsummen

In Abänderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), Ausgabe 2015, wird die Lohnsumme im Leistungsfall nicht überprüft.

Gesamtarbeitsvertrag

Die Versicherungsdeckung richtet sich nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Werden dadurch gesamtarbeitsvertragliche Vorschriften nicht oder nur unzureichend erfüllt, erfolgt dies mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Versicherungsnehmers. Die Basler Versicherung AG kann für allfällige Leistungslücken nicht verantwortlich gemacht werden.

Prämiensätze

Eine Prämiensatzgarantie ist ausgeschlossen. Die Basler behält sich vor, bei schlechtem Verlauf eine Tarifierung gemäss Tarifierungs-Klausel durchzuführen, sowohl auf Einzelverträgen, als auch auf dem gesamten SKV-Bestand.